Statuten des Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866136

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Drittens endlich wird es sich darum handeln, durch Mitteilungen aus dem Leben und den Berichten der Anstalten u. s. w. *das, was im schweizerischen Fortbildungsschulwesen geht und erstrebt wird,* zu allgemeiner Kenntnis zu bringen.

„Die Beschränktheit des Raumes zwingt uns, von der Aufnahme eingehender Korrespondenzen in extenso abzusehen; für Zusendung von Notizen und Anregungen sind wir jederzeit dankbar."

Herisau und *Zürich*, 22. September 1889.

Namens des Vorstandes
des Vereins der Lehrer an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen:
Der Präsident:
Heinrich Volkart, Reallehrer in Herisau.

Namens der Redaktion
der Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule:
Dr. O. Hunziker, Seminarlehrer in Küsnach.

Statuten

des Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz.

(Gegründet 10. August 1885.)

§ 1. Der Verein bezweckt Hebung der gewerblichen Fortbildungsschulen im allgemeinen und speziell: Durchführung eines rationellen, dem Handwerks- und Gewerbestand fruchtbringenden Zeichnungsunterrichtes.

§ 2. Als Mitglieder des Vereins können neben den Lehrern an einer gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschule auch andere Freunde der Bestrebungen des Vereins sich aufnehmen lassen. Die Aufnahme geschieht nach vorausgegangener schriftlicher Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes durch letztern.

Der Austritt kann jederzeit nach Leistung des laufenden Jahresbeitrages ebenfalls durch schriftliche Meldung an den Vorstand erfolgen.

§ 3. Der Verein versammelt sich mindestens alle zwei Jahre behufs Behandlung einer seine Interessen berührenden Zeitfrage, Entgegennahme des Jahresberichtes, Abnahme der mit Ende Juni schliessenden Rechnung, Wahl des Komites, Festsetzung des Jahresbeitrages etc. etc.

Der Vorstand ist ermächtigt, ausserordentliche Versammlungen zu veranstalten.

§ 4. Zur Leitung der Vereinsangelegenheiten wird jeweilen an der Vereinsversammlung durch offene Stimmgabe ein Vorstand von fünf Mitgliedern und aus deren Mitte der Vorsitzende gewählt.

Die innere Organisation wird dem Vorstande selbst überlassen.

§ 5. Zur Hebung und Belebung des Vereins werden die „Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule“ als Vereinsorgan bezeichnet. — Der Vorstand bezeichnet einen Referenten für die „Schweizerische Lehrerzeitung“.

§ 6. Der Verein bildet eine Sektion des Schweizerischen Gewerbevereins.

§ 7. Eine Revision der Statuten kann in jeder Vereinsversammlung vorgenommen werden und es müssen beabsichtigte Abänderungen jeweilen drei Wochen vor der Vereinssitzung dem Vorstande behufs Begutachtung an die Vereinsversammlung eingereicht werden.

§ 8. Der Jahresbeitrag beträgt per Mitglied und per Jahr *einen* Franken.

Zürich, den 10. Juni 1889.

Mitglieder des Vorstandes 1889—1891:

Heinr. Volkart, Reallehrer in Herisau, Präsident.
J. Schühlin, Sekundarlehrer in Kreuzlingen, Kassier.
A. Weber, Zeichenlehrer, Gymnasium Zürich, Aktuar.
E. Lienert, Zeichenlehrer in Einsiedeln.
J. Bützberger, Lehrer in Langenthal (Bern).

Verzeichnis der Mitglieder
des Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen in der Schweiz.

1885. Volkart, Reallehrer in Herisau.
Schühlin, Sekundarlehrer in Kreuzlingen.
Bützberger, Lehrer in Langenthal (Bern).
Studer, Professor am Technikum Winterthur.
Bösch, „ „ „ „
Erb, a. Lehrer, Herrliberg.
Joos, Maler, Netstall.
Vokinger, Zeichenlehrer in Stans.
Zorn, Lehrer in Ringweil (Zürich).
Hess, Lehrer in Neftenbach.
Hürlimann, Lehrer in Gundetsweil-Bertschikon (Zürich).
Lienert, Geometer, Einsiedeln.
Ruoff, Lehrer in Frauenfeld.
Frauenfelder, Lehrer in Auslikon (Zürich).
1886. Weber, Zeichenlehrer, Kantonsschule Zürich.
Steiger, Lehrer in Herisau.
Genoud, Direktor der permanenten Schulausstellung in Freiburg.
1887. Hofmann, Maschineningenieur in Winterthur.
Schönbächler, Lehrer in Schwyz.
1889. Führer, Lehrer in Herisau.

1889. Graberg, Zeichenlehrer in Hottingen.
Hunziker, Dr. O., Seminarlehrer in Küsnach (Zürich).
Kollbrunner, Sekundarlehrer in Enge.
Wiget, Reallehrer in Herisau.
Hauenstein, Reallehrer in Herisau.
Hitz, Lehrer in Herisau.
Bendel, Professor, Schaffhausen.
Spühler, Sekundarlehrer in Hottingen.
Ringger, Seminarlehrer in Küsnach.
Stauber, H., Lehrer in Zürich.
Gubler, Sekundarlehrer in Zürich.

Schweizerische gewerbliche Fortbildungsschulen.

(Schluss.)

Herisau. Die gewerbliche Fortbildungsschule wird vom Gewerbeverein tatkräftig unterstützt. Unterrichtsfächer des Vorkurses: Freihandzeichnen und Elemente des geometrischen Zeichnens; der gewerblichen Abteilung: projektives, technisches und Freihandzeichnen, Modelliren, sowie seit 1. Januar 1889 Rechnen, Buchführung, Wirtschaftslehre, deutsche Sprache; Vaterlandskunde, Materialkunde. Unterrichtszeit 44 Wochen à 4 Stunden. 7 Lehrer, 80 Schüler. An Beiträgen leisteten der Bund 600 Fr., der Kanton 400 Fr., der Handwerkerverein 100 Fr., die Gemeinden 780 Fr. Für Lehrerbesoldungen wurden 1225 Fr., für Lehrmittel, Werkzeuge und Schulmaterialien Fr. 747. 50 verausgabt.

Langenthal. Die Handwerkerschule wurde im Winter 1887/88 von 55 bis 60 Schülern besucht; am Sommerkurs 1888 beteiligten sich 21 Schüler. Unterrichtsfächer des Winterkurses: Buchhaltung, Rechnen, technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Geschäftsaufsätze, Verfassungskunde, Französisch, erteilt von 3 Lehrern in 281 Unterrichtsstunden bei durchschnittlicher Anwesenheit von 92 %. Beiträge erhielt die Schule: vom Bund 275 Fr., vom Kanton 300 Fr., von der Gemeinde 200 Fr., vom Gewerbeverein 50 Fr. Sie verausgabte u. a. für Schreib- und Zeichenmaterialien 300 Fr. und für Unterrichtshonorar 529 Fr.

Langnau (Bern). Die Handwerker- und Fortbildungsschule ist eine Institution des dortigen Handwerkervereins, des Vereins für Handel und Industrie und des Grütlivereins, welche auch in der Schulkommission vertreten sind. Unterrichtsfächer sind: Zeichnen, Modelliren, Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Rechnen, Raumlehre, Französisch, erteilt von 4 Lehrern an Werktagabenden und Sonntag Vormittags. Schülerzahl 34. Bis jetzt wurden nur Winterkurse abgehalten. Um einem unfleissigen Besuch der Schule vorzubeugen, wurden mit Erfolg Haftgelder eingeführt.

Muri (Aargau). Die Handwerkerschule wurde gegründet den 8. August 1887 an der Stelle der seit 1865 bestehenden Sonntagszeichenschule. Am